

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonín Brousek

vom 31. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2026)

zum Thema:

Amtliche Verkehrsbehinderung I: Potsdamer Chaussee – Nachfrage

und **Antwort** vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herr Abgeordneter Antonín Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26767

vom 31. Juli 2026

über Amtliche Verkehrsbehinderung I: Potsdamer Chaussee - Nachfrage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft unter anderem Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Anschluss an meine Anfrage 19/24842 frage ich den Senat:

Frage 1:

Zu welchen Aktenzeichen wird der Verwaltungsvorgang bei welcher exakten Behörde - ladungsfähige Anschrift - geführt?

Antwort zu 1:

Der Vorgang wird bei der Zentralen Straßenverkehrsbehörde der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unter dem Aktenzeichen 244844 geführt. Die Anschrift lautet: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Abt. VI - Verkehrsmanagement, Columbiadamm 10, 12101 Berlin.

Frage 2:

Was konkret bedeutet „signifikante Beschwerdelage“? Wie viele Beschwerden in welcher Form mit welchem Inhalt sind jeweils wann durch wie viele verschiedene Anwohner erhoben worden? Da es in der 19. Wahlperiode üblich geworden zu sein scheint, präzise Fragen nicht präzise zu beantworten mache ich bereits jetzt deutlich, dass der Senat die Anfrage nach besten Wissen beantworten muss und dazu die der Verwaltung vorliegenden Informationen nutzen muss. Die erfordernten Daten liegen unstreitig vor.

Antwort zu 2:

Eine signifikante Beschwerdelage liegt vor, wenn es zu einem und demselben konkreten Sachverhalt zu einem erhöhten Beschwerdeaufkommen kommt, was über das übliche Maß vereinzelter Beschwerden hinausgeht. Bei der Zentralen Straßenverkehrsbehörde gingen bislang Beschwerden von fünf Personen zum betreffenden Sachverhalt ein, wobei eine Beschwerde als Sammelbeschwerde von Anwohnenden deklariert wurde. Der örtliche Polizeiabschnitt teilte ebenfalls eine Häufung von Anwohnerbeschwerden mit, die dort eingegangen sei. Eine genaue Anzahl wurde nicht genannt, da dieser einerseits nur telefonisch kontaktiert wurde oder andererseits auch von Bürgerinnen und Bürgern persönlich aufgesucht worden ist. Inhaltlich beziehen sich die Beschwerden im Wesentlichen auf die Nutzung der Von-Luck-Straße als Ausweichroute zur Anschlussstelle Spanische Allee und das hiermit verbundene erhöhte Verkehrsaufkommen. Ferner wurden Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie hieraus resultierende Unfallrisiken thematisiert. Es liegt auch eine einzelne Beschwerde zur Sperrung der Wendestelle vor. Die beschwerdeführende Person beanstandet den hierdurch verlängerten Fahrweg.

Frage 3:

Welche objektiven Erhebungen durch welche Behörden über welchen Zeitraum mit welchem Ergebnis hat es zur Behauptung gegeben, dass es einen solchen Verkehrsfluss wie in den „signifikanten Beschwerden“ behauptet gibt? Woraus stützte der Senats in seiner Antwort die Aussage, dass es eine „massenhafte Missachtung der Beschilderungen zur temporären Sperrung der Verkehrsfläche“ gegeben habe? Wie konkret wurde erhoben, wer Anlieger ist?

Antwort zu 3:

Der örtliche Polizeiabschnitt 43 hat sich im Rahmen seiner Zuständigkeit und auf Grundlage der Häufung der dort eingegangenen Beschwerden persönlich ein Bild der Örtlichkeit gemacht. Die dabei gemachten Erkenntnisse, dass sich das Verkehrsaufkommen in der Von-Luck-Straße erhöht hat, konnte von dort bestätigt werden und wurde der Straßenverkehrsbehörde im Anschluss fernmündlich mitgeteilt. Ein weiterer Hinweis des Polizeiabschnittes erreichte die Straßenverkehrsbehörde schriftlich, in dem darauf hingewiesen wurde, dass Navigationssysteme Verkehrsteilnehmende, zur Umfahrung der Verkehrsbeeinträchtigungen auf der BAB A 115, regelmäßig über die Von-Luck-Straße führten. Die Straßenverkehrsbehörde führt ebenfalls eigene Kontrollen durch. Diese erfolgen in regelmäßigen Abständen sowie auch

anlassbezogen, wie im konkreten Fall durch eine erhöhte Beschwerdelage sowie durch Hinweise der Polizei. Im Rahmen der Kontrolle wurde ein erhöhter Durchgangsverkehr, darunter auch mit einem erheblichen Anteil an Schwerlastverkehr, festgestellt. Als erste Maßnahme zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs wurden an beiden Zufahrten der Von-Luck-Straße Verkehrszeichen Z. 250 StVO („Verbot für Fahrzeuge aller Art“) mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Im Anschluss teilte der Polizeiabschnitt mit, dass trotz dieser Beschilderung weiterhin zahlreiche Beschwerden von Anwohnenden über die Nutzung der Von-Luck-Straße als Ausweichroute bei der Polizei eingingen. Seitens der Polizei wurde angeregt, die Wendemöglichkeit an der Potsdamer Chaussee zusätzlich zu sperren. Dieser Vorschlag wurde in Abstimmung mit dem Träger der Straßenbaulast geprüft und in der Folge ebenfalls straßenverkehrsbehördlich angeordnet.

Frage 4:

Welchen konkreten Nutzen hat die Verpollerung EINER von mehreren Wendemöglichkeiten für die Verkehrslage?

Antwort zu 4:

Die Sperrung des Wendebereiches in der Potsdamer Chaussee im Einmündungsbereich der Von-Luck-Straße hat den Durchgangsverkehr in der Von-Luck-Straße minimiert und die Attraktivität der Straße als Abkürzung zwischen der Potsdamer Chaussee und der Anschlussstelle Spanische Allee reduziert. Dies zeigte sich auch in einer deutlichen Reduzierung der eingehenden Beschwerden. Auch die von der Zentralen Straßenverkehrsbehörde durchgeführten Kontrollen haben keinen relevanten Durchgangsverkehr mehr gezeigt.

Frage 5:

Inwiefern ist es aus verkehrstechnischer oder umweltpolitischer Warte sinnvoller, den Verkehr über die Kreuzung Wasgensteig und damit vorbei an einer Grundschule zu leiten, wie der Senat in seiner Antwort zu 5) auf meine Anfrage erklärt hat?

Antwort zu 5:

Die Kreuzung Potsdamer Chaussee / Wasgensteig liegt circa 350 Meter von der gesperrten Wendemöglichkeit entfernt und ermöglicht sowohl das Wenden als auch die Erschließung des angrenzenden Wohngebietes.

Im Zuge der Ermessensausübung wurde die Sperrung der Wendestelle auf der Potsdamer Chaussee Höhe Von-Luck-Straße als geeignetes Mittel angesehen, die verkehrswidrige Nutzung der Von-Luck-Straße als Ausweichroute zu unterbinden und hierdurch die Verkehrssicherheit sowie die Wohn- und Aufenthaltsqualität im betroffenen Wohngebiet zu erhöhen.

Für den Bereich der Johannes-Tews-Grundschule in der Wasgenstraße 50, nördlich der Potsdamer Chaussee, sind dem Senat keine Beschwerden oder Hinweise über eine Erhöhung der Verkehrsbelastung bekannt. Der Wasgensteig liegt südlich der Potsdamer Chaussee und sollte durch das Sperren der Wendestelle nicht durch zusätzlichen Verkehr belastet sein. Durch die limitierten Fahrbahnbreiten und dem zum Teil vorhandenen Kopfsteinpflaster ist die Befahrbarkeit der Wasgenstraße zudem weniger attraktiv.

Frage 6:

Als was genau ist die Straßenfläche der von-Luck-Straße und des Pfeddersheimer Weges seit wann gewidmet? Hat es seit dem Jahr 2021 Änderungen gegeben?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Sowohl die Von-Luck-Straße, als auch der Pfeddersheimer Weg sind seit je her (Inkrafttreten des Berliner Straßengesetzes) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen gewidmet. Änderungen hat es seit dem Jahr 2021 nicht gegeben.“

Frage 7:

Handelt es sich bei einzelnen Beschwerdeführern rein zufällig um Personen der Zeitgeschichte, (ehemalige oder amtierende) Abgeordnete, Senatsmitglieder oder Bundesminister? Wohnen einzelne Beschwerdeführer zufällig ungefähr seit Beginn der Verpöllerung an der Ecke Pfeddersheimer Weg/von-Luck-Straße?

Antwort zu 7:

Personenbezogene Daten von Beschwerdeführenden werden im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen aus Datenschutzgründen nicht offengelegt. Es erfolgt keine statistische Erfassung der beruflichen oder politischen Funktionen sowie der Wohnanschriften von Beschwerdeführenden. Der Senat kann daher keine Angaben dazu machen, ob sich hierunter Personen des öffentlichen Lebens, ehemalige oder amtierende Abgeordnete, Mitglieder des Senats oder der Bundesregierung befinden oder ob einzelne Beschwerdeführende in einem bestimmten Straßenabschnitt wohnhaft sind.

Berlin, den 17.08.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt